

# Kostenpauschale für Verfahren im Sozialverband VdK Bayern e.V.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung des Sozialverbandes VdK Bayern e.V. trägt das Mitglied die Kosten seiner Rechtsvertretung.

Der Sozialverband VdK Bayern e.V. erhebt aber nur eine Kostenpauschale.

Die Höhe der zu leistenden Pauschale ist abhängig von der Dauer der Mitgliedschaft beim Sozialverband VdK Bayern e.V.

Beratung und Antragsstellung für Mitglieder: kostenlos.

1.) Die Mitglieder leisten grundsätzlich folgende Kostenpauschalen:

- a) Widerspruch: 40,00 Euro
- b) Klage: 60,00 Euro
- c) Berufung: 110,00 Euro

2.) Bei Erreichen der nachfolgend genannten Mitgliedschaftszeiten gelten folgende Sätze:

	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Widerspruch	25,00 €	15,00 €	5,00 €
Klage	40,00 €	30,00 €	20,00 €
Berufung	80,00 €	60,00 €	40,00 €